

## Essen am Arbeitsplatz

Dieses Reglement regelt den Umgang mit Essen am Arbeitsplatz. Aus Rücksicht auf andere Mitarbeitende und Kunden, sowie aus hygienischen und sicherheitsbedingten Aspekten gelten ab sofort folgende Regeln.

### 1 Essen am Arbeitsplatz

Sämtliches Essen während den Mittagspausen am Arbeitsplatz, im Büro, in Sitzungszimmern oder im Betrieb ist für alle Mitarbeitende verboten. Es ist der dafür vorgesehene Essensraum beim Museum oder der Aussenplatz zu benützen. Speisen dürfen nur im Essensraum aufgewärmt werden.

Zwischenverpflegungen während des Tages wie Früchte, Riegel, Gipfeli und/oder Sandwiches sind allerdings erlaubt. Arbeitsmittel und technische Geräte dürfen dabei auf keinen Fall beschädigt oder verunreinigt werden. Sollten Arbeitsmittel oder technische Geräte aufgrund von Essen oder Trinken beschädigt werden, behält sich die Schulthess Maschinen AG das Recht vor, die entstandenen Kosten dem Mitarbeitenden in Rechnung zu stellen.

Das Essen in der Produktion ist aus sicherheitstechnischen Gründen in jedem Fall untersagt.

### 2 Hygiene

Die Räumlichkeiten sowie die Küchen und Küchengeräte sind in jedem Fall sauber zu hinterlassen. Bestecke, Gläser und Geschirr müssen in den dafür vorgesehenen Geschirrspülern eingeräumt und/oder von Hand gereinigt werden.

### 3 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Wirkung ab 1. März 2019 in Kraft.

## Schulthess Maschinen AG



Thomas Marder  
CEO



Martin Keller  
CFO



Stefan Schlup  
Präsident AVS

Wolfhausen, 14.02.2019